

NRV Neue Rechtsschutz



Vorsorge-Dienstleistungspakete mit Mehrwert über JURCALL

für Privatkunden

www.jurcall.de





Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

Kostenfreie JURCALL	
Vorsorge-Dienstleistungen	S. 4
Paket Vorsorge	S. 6
Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht	S. 8
Ausgangslage	S. 10
Rechtslage	S. 10
Patientenverfügung	S. 11
Vorsorgevollmacht	S. 11
Sorgerechtsverfügung	S. 12
Ausgangslage	S. 14
Bestellung eines Vormunds	S. 14
Sorgerechtsverfügung	S. 15
Einrichtung einer Sorgerechtsverfügung	S. 15
Paket Nachlass	S. 16
Warum brauche ich eine erbrechtliche Beratung?	S. 18
Privatschriftliches oder notarielles Testament?	S. 18
Gemeinschaftliches Berliner Testament bei Eheleuten	S. 19
Digitaler Nachlass	S. 20
Bestattungsverfügung	S. 21
Beisetzungsart	S. 22
Rahmen der Bestattung	S. 23
Paket Reputation	S. 24
Vorsorge-Dienstleistungspakete über JURCALL	S. 28
FAQ JURCALL	S. 32

Kostenfreie JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen

Voraussetzung:

ab Tarif NRV 2022 Plus und XXL-Baustein

Paket Vorsorge

Paket Nachlass

Paket Reputation

Die Vorsorge-Dienstleistungs- pakete sind in unseren Produkten enthalten:

- » §25 Privat- und Berufs-Rechtsschutz mit **XXL-Baustein**
- » §26 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz mit **XXL-Baustein**
- » §26 All-In Kombination
- » §30 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz Ruhestand mit **XXL-Baustein**
- oder
- » All-In Kombination
- oder
- » Privat-Baustein mit **XXL-Baustein**



kostenfreie
JURCALL-
Dienstleistung
im XXL-
Baustein

Paket Vorsorge

- » Beratung und Erstellung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- » Beratung und Erstellung von Sorgerechtsverfügungen
- » Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach Erstellung der Verfügungen kostenfrei, danach pauschal 50,00€ inkl. MwSt.
- » einmal pro Vertragslaufzeit des Rechtsschutzvertrages bei der NRV für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner



Patientenverfügung/ Vorsorgevollmacht

Wie Sie Ihre persönlichen Unterlagen ausgestalten, ist von vielen Umständen abhängig.

Sie sollten bei der Festlegung von Behandlungswünschen Ihre Wertvorstellungen und möglichen Vorerkrankungen berücksichtigen und Ihre persönlichen Familienverhältnisse müssen bei der Wahl eines oder mehrerer Bevollmächtigter bedacht werden.

Daher ist es wichtig, sich im Vorfeld umfassend beraten zu lassen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Eine unzutreffend formulierte Patientenverfügung ist für die behandelnden Ärzte nur eingeschränkt oder aber überhaupt nicht bindend.

Wir helfen Ihnen alle möglichen medizinischen Situationen zu überblicken und den eigenen Willen festzuhalten.

Ausgangslage

Die Gesellschaft wird immer älter, da die Medizin ständig neue Behandlungsmethoden entwickelt, welche das Leben vieler Menschen verlängern helfen.

Jedoch kann jeder durch Unfall oder eine schwere Krankheit schnell in die Situation kommen, selbst keine Entscheidungen mehr treffen zu können.

In diesem Fall wird das Gericht für Sie einen Betreuer bestellen, der für Sie entscheidet und über umfangreiche Befugnisse verfügt. Es ist ein Irrglaube, dass der Ehepartner oder ein anderer naher Verwandter dann automatisch alle wichtigen Entscheidungen treffen kann. Sie können diesem vorbeugen, indem Sie rechtzeitig Vorsorge treffen.

Rechtsslage

Seit September 2009 ist die Patientenverfügung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) gesetzlich geregelt (§ 1901a BGB). Danach ist der von Ihnen in der Patientenverfügung niedergelegte Wille für die Ärzte verbindlich. Sollte Ihre Patientenverfügung hinsichtlich des später auftretenden Krankheitsbildes und den zwischenzeitlich entdeckten Behandlungsmethoden keine Regelung enthalten, so muss der Bevollmächtigte unter Beachtung Ihres mutmaßlichen Willens, wie er in der Patientenverfügung zum Ausdruck kommt, entscheiden, ob die konkrete Behandlung von Ihnen gewünscht ist oder nicht.

Patientenverfügung

Unter einer Patientenverfügung versteht man die **schriftliche Anweisung eines Volljährigen an die ihn behandelnden Ärzte hinsichtlich der Zustimmung zu Untersuchungen und sonstigen Heilbehandlungen im Fall der eigenen Einwilligungsunfähigkeit.**

Auch kann ausdrücklich in einer Patientenverfügung vorab festgelegt werden, dass keine lebensverlängernden Maßnahmen vorgenommen werden sollen. Dies umfasst u.a. Wiederbelebungsmaßnahmen, Schmerz- und Symptombehandlungen, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr etc.

Vorsorgevollmacht

Mithilfe einer Vorsorgevollmacht **bevollmächtigen Sie eine Person im Falle eines krankheits- oder unfallbedingten Verlusts der Geschäftsfähigkeit, alle oder bestimmte Aufgaben für Sie vorzunehmen.**

Dies umfasst alle denkbaren Vermögens-, Renten-, Kranken-, Pflegeversicherungs-, Steuer- und sonstigen Rechtsangelegenheiten. Insbesondere kann der Bevollmächtigte mithilfe der Vorsorgevollmacht Ihren in der Patientenverfügung festgelegten Willen gegenüber den behandelnden Ärzten durchsetzen. Mit der Vorsorgevollmacht handelt der Bevollmächtigte als Ihr Vertreter.

Sorgerechts- verfügung

Wie Sie Ihre persönliche Verfügung ausgestalten, ist von vielen Umständen in Ihrem familiären Umkreis abhängig. Daher ist es wichtig, sich im Vorfeld umfassend beraten zu lassen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden und eine wohlabgewogene und rechtswirksame Entscheidungsgrundlage für die Zukunft Ihrer Kinder geschaffen zu haben.

Bei dieser Entscheidung sollten Sie sowohl Ihre persönlichen Familienverhältnisse wie auch die des von Ihnen in Betracht gezogenen Vormunds berücksichtigen, um möglichst alle Eventualitäten bedacht zu haben, so beispielweise die Frage, ob Geschwisterkinder zusammen bleiben können und wie die Wohnsituation gelöst werden kann. Gerne stehen wir Ihnen bei allen rechtlichen Fragen behilflich zur Seite.

Ausgangslage

Für Eltern steht das Wohl der eigenen Kinder immer an erster Stelle. An das Risiko, die eigenen Kinder auf dem Weg zum selbstständigen Erwachsenen nicht begleiten zu können, denken viele gar nicht oder nur flüchtig. Jedoch ist es möglich, dass man die Kinder aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit kurzfristig oder dauerhaft nicht mehr selbst versorgen kann.

Bestellung eines Vormunds

Sofern beide Sorgeberechtigte gleichzeitig versterben, der längerlebende Elternteil oder der allein erziehungsberechtigte Elternteil verstirbt, bleiben deren Kinder verwaist zurück. Dann muss ein sogenannter Vormund bestimmt werden. Dieser Vormund hat das Recht und die Pflicht, die Sorge für die Kinder zu übernehmen und diese zu betreuen. Der Vormund wird vom Familiengericht bestellt. Hierbei überprüft das Gericht, ob sich im persönlichen Umfeld, insbesondere der Verwandtschaft der Kinder, Personen befinden, welche für dieses Amt geeignet sind. Abhängig vom Alter der betroffenen Kinder werden auch diese befragt und deren Wünsche berücksichtigt.

Das Familiengericht wird Ihnen in der Sorgerechtsverfügung niedergelegten Wünschen grundsätzlich folgen, es sei denn,

- » die benannte Person ist tatsächlich oder rechtlich nicht in der Lage, das Amt zu übernehmen,
- » durch die Ernennung wäre das Wohl des Kindes gefährdet oder
- » das mindestens 14 Jahre alte Kind widerspricht der Wahl des Vormunds.

Sorgerechtsverfügung

Vielen ist noch das Institut des Paten bekannt. Dieser Position kommt jedoch rechtlich gesehen keine Bedeutung zu, so dass die Taufpaten nicht automatisch das Recht haben, sich der verwaisten Kinder anzunehmen.

Wenn Sie im Vorfeld festlegen möchten, wen das Gericht als Vormund ernennen soll, um sicherzustellen, dass die Person Ihres Vertrauens das Amt übertragen bekommt bzw. bestimmte Personen ausdrücklich von diesem Amt ausgeschlossen werden sollen, so können Sie eine sogenannte Sorgerechtsverfügung erstellen.

Errichtung einer Sorgerechtsverfügung

Sie können Ihre Sorgerechtsverfügung so gestalten, dass diese für den Fall der Geschäftsunfähigkeit oder für den Fall des Todes gilt. Damit Ihre Verfügung in allen in Betracht kommenden Fällen gilt, sollten Sie die strengsten Formvorschriften einhalten und die Verfügung handschriftlich erstellen. Das bedeutet, dass Sie sie persönlich mit der Hand geschrieben und mit Unterschrift und Datum versehen haben. Dies ist insbesondere wichtig, da bei mehreren bestehenden Verfügungen diejenige gilt, die als letzte erstellt wurde.

kostenfreie
JURCALL-
Dienstleistung
im XXL-
Baustein

Paket Nachlass

Was passiert nach meinem Tod?

Viele Menschen in Deutschland wissen nicht genau, was nach ihrem Tod mit ihrem Vermögen passiert. Insbesondere ältere Menschen fühlen sich häufig überfordert und glauben, dass es keiner Vorsorge bedarf. Doch das ist ein Irrglaube. Auch um kleine Vermögen oder Schulden der Erblasser wird gestritten. Eine passende Regelung des Erbes erspart den Hinterbliebenen viel Ärger.

- » Beratung und Erstellung einer Vorlage zum Testament
- » Beratung und Erstellung einer Vollmacht über den digitalen Nachlass
- » Beratung und Erstellung von Bestattungsverfügungen
- » einmal pro Vertragslaufzeit des Rechtsschutzvertrages bei der NRV für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner



Warum brauche ich eine erbrechtliche Beratung?

Nicht nur Wohlhabende brauchen ein tragfähiges Testament, das die Befindlichkeiten der Familie und die vielen möglichen Konflikte berücksichtigt. Auch der Normalbürger sollte sich über den Umgang der Hinterbliebenen mit dem Nachlass Gedanken machen. Manchmal sind es die kleinen Dinge, an denen die Erinnerungen hängen. Häufig wird trotz niedriger Werte jahrelang erbittert unter den Hinterbliebenen vor Gericht gestritten. Es werden Werte gesehen, wo keine sind. Viele Streitigkeiten können durch ein präzise formuliertes Testament vermieden werden.

Privatschriftliches oder notarielles Testament?

Sie können Testamente privatschriftlich errichten. Das bedeutet, dass Testamente persönlich mit der Hand geschrieben und mit Datum versehen werden müssen. Es muss den Erblasser als Testierenden und seinen Willen erkennen lassen. Ein notarielles Testament ist nicht zwingend erforderlich. Eine zusätzliche Beweiskraft hat ein notarielles Testament nicht. Es kann in beiden Formen gleichermaßen wirksam errichtet werden.

Sie erhalten dazu von unserem Dienstleister ihr besprochenes Testament und müssen dies handschriftlich aufschreiben.

Das notarielle Testament wird – anders als das privatschriftliche – in amtliche Verwahrung genommen und kann deshalb nicht abhandenkommen oder gar beiseite geschafft werden.

Gemeinschaftliches Berliner Testament bei Eheleuten

Wenn Sie verheiratet sind und Kinder haben, möchten Sie vielleicht ein gemeinschaftliches Testament errichten. Der Überlebende ist in der Regel an die Erbeinsetzung gebunden. Doch kann es durchaus Fallstricke und Gründe in solchen Testamenten geben, die eine andere Regelung sinnvoll erscheinen lassen.

Im ersten Erbgang sind die Kinder enterbt und können Pflichtteilsansprüche geltend machen. Es gibt viele Möglichkeiten ein solches Testament interessengerecht zu gestalten und Konflikte zu minimieren. Es sollten auch die steuerlichen Folgen entsprechender Verfügungen beachtet werden.

Was es noch für Möglichkeiten gibt, die eine Beratung notwendig machen

- » überschuldete Erben
- » Konflikte in der Familie
- » Erbengemeinschaften
- » Vermächtnis
- » usw.

Digitaler Nachlass

Die zunehmende Digitalisierung bringt es mit sich, dass die Zahl der Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken sowie die Zahl der Online-Accounts – sei es bei Online-Kaufhäusern, bei Foren, Freizeitportalen, Cloudspeicher-Kontingenten, digitalen Bild- und Audioalben oder reinen Kommunikationsplattformen – ständig zunimmt. Diese Entwicklung betrifft dabei ebenfalls zunehmend Generationen, die nicht zu den sog. „Digital Natives“, sondern eher zu der Gruppe der „Best-Ager +“ zählen, denn die Zahl der „Digital Immigrants“ wächst stetig.

Doch was passiert eigentlich mit den Online-Inhalten, wenn der Inhaber des Accounts verstorben ist? Wem gehört z.B. die E-Mail mit Bilddatei-Anhang, die noch an den Verstorbenen geschickt wurde? Das Erbrecht enthält hierfür bisher keine besonderen Regelungen. Erste Gerichtsentscheidungen bejahen die Anwendbarkeit des herkömmlichen Erbrechts. Doch selbst den durch Erbschein ausgewiesenen Erben wird es von den betreffenden Online-Diensteanbietern, die oft ihren Sitz im außereuropäischen Ausland haben, teilweise sehr erschwert und nicht selten praktisch verwehrt, zeitnah den digitalen Nachlass im Sinne des Verstorbenen zu regeln.

Die zur Verfügung stehenden rechtlichen Vorsorgemaßnahmen reichen aus, um eine unkomplizierte und praktisch nutzbare Lösung zur angemessenen und zügigen Regelung des digitalen Nachlasses zu erreichen. Es kommt dabei aber auf das „gewusst wie“ an.

Bestattungsverfügung

Was ist eine Bestattungsverfügung und wofür wird sie benötigt?

Nur wenige Menschen kümmern sich bereits zu Lebzeiten um Einzelheiten der eigenen Bestattung, so dass diese Aufgabe den Angehörigen zufällt.

Um diese in der Trauer zu entlasten und Streit zwischen den Angehörigen zu vermeiden, ist es sinnvoll die eigenen Wünsche bezüglich der Beisetzung festzuhalten.

Dies kann mithilfe einer zu Lebzeiten erstellten Bestattungsverfügung erfolgen. Von einer Regelung im Testament ist eher abzuraten, da dieses im Allgemeinen erst einige Wochen nach dem Tod eröffnet wird und zu diesem Zeitpunkt in aller Regel die Bestattung schon stattgefunden hat. In der Verfügung können Sie neben der Bestattungsart auch deren Ablauf oder spezifische Wünsche, wie Blumen oder Musik, regeln.

Sie sollten die Bestattungsverfügung nicht mit Ihrem Testament verbinden sondern gesondert in einem eigenständigen Dokument regeln.

Dieses sollte schriftlich verfasst sein, idealerweise sogar handschriftlich, um den höchstpersönlichen Charakter zu betonen, und selbstverständlich unterschrieben werden.

Das Original sollte bei den persönlichen Unterlagen aufbewahrt werden, kann aber auch schon im Vorfeld an die in der Verfügung benannte Person ausgehändigt werden.

Beisetzungsart

Grundsätzlich wird zwischen der Erdbestattung und der Feuerbestattung unterschieden. Die Erdbestattung ist die gängigste Form in Deutschland und bietet nur wenige Auswahlmöglichkeiten, so dass eine derartige Anordnung in der Bestattungsverfügung wenig Aufwand bedeutet.

Bei der Feuerbestattung gibt es hingegen verschiedene Möglichkeiten, die Asche beizusetzen, so dass die spezifischen Wünsche im Einzelnen in der Verfügung festgehalten werden sollten. So kann die Urne auf einem Friedhof oder als sogenannte Baumbestattung am Fuße eines Baums beigesetzt werden. Schließlich besteht noch die Möglichkeit einer Seebestattung, hierbei wird eine spezielle Urne auf hoher See im Meer versenkt.

Darüber hinaus gibt es regional und im Ausland weitere Bestattungsmöglichkeiten über die Ihr Bestattungsunternehmen des Vertrauens Sie gern informiert.

Rahmen der Bestattung

Weiterhin können Sie in der Bestattungsverfügung auch den weiteren Rahmen der Beisetzung festlegen. Dies kann grundsätzliche Fragen betreffen, wie beispielsweise, die, ob eine Trauerfeier gewünscht ist. Aber auch Details können bestimmt werden, z.B. welche Musikstücke gespielt und welche Speisen serviert werden.

Bei aller Freiheit, die individuellen Wünsche festzulegen, sollten Sie bei der Erstellung einer Bestattungsverfügung neben den damit verbundenen Kosten, die zu den Nachlassverbindlichkeiten zählen, und dem Aufwand, den Ihre Angehörigen bei der Umsetzung haben, darauf achten, dass Sie den Hinterbliebenen so viel Gestaltungsraum lassen, dass diese auch die Möglichkeit haben, sich individuell einzubringen, um von Ihnen Abschied nehmen zu können.

Bei der konkreten Ausgestaltung Ihrer Bestattungsverfügung sollten Sie auf eindeutige Formulierungen achten, um sicherzustellen, dass Ihre Wünsche auch umgesetzt werden. Gern stehen wir Ihnen hierbei behilflich zur Seite.

kostenfreie
JURCALL-
Dienstleistung
im XXL-
Baustein

Paket Reputation

Gegen schädigende Einträge im Internet

- » Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet
- » Rufschädigende Seiten entfernen/löschen
- » 3 Sachverhalte pro Vertragslaufzeit des Rechtsschutzvertrages bei der NRV.



**Sie haben unliebsame
Kommentare über sich selbst in
Foren entdeckt?**

**Sie haben einst im Anfall
jugendlichen Leichtsinns Bilder
von sich in Fotogalerien
veröffentlicht, die Ihnen heute
unangenehm sind?**

**Jemand anderes nutzt Ihre
Identität, um unwahre oder
hetzerische Beiträge in
Ihrem Namen zu posten?**

**Man schadet Ihrem guten Ruf
durch gezielte Unwahrheiten?**



Wir helfen Ihnen bei diesen Problemen.

Zusammen mit unseren Dienstleistern stellen wir Ihnen unsere gebündelten Erfahrungen und unsere Expertise auf unseren jeweiligen Arbeitsgebieten zur Verfügung, um negative Bewertungen oder rufschädigende Seiten löschen zu lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um von Ihnen selbst verfasste Beiträge oder um Postings Dritter handelt.

kostenfrei
im XXL-
Baustein

Nutzen Sie die Vorsorge-
Dienstleistungspakete
über JURCALL!



Wie erhalte ich die Vorsorge-Dienstleistungen der jeweiligen Pakete?

- » Sie rufen bei JURCALL an unter +49 621 490 977 20
- » JURCALL vermittelt Sie direkt an den Spezialdienstleister oder vereinbart mit Ihnen einen Telefontermin an welchem Sie angerufen werden.
- » Termine: Montag bis Freitag, 08:00 Uhr – 20:00 Uhr (planen Sie pro Themengebiet 1 Stunde ein)
- » Die spezialisierte Anwaltskanzlei MetaMed Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ruft Sie zum vereinbar-ten Termin an, berät Sie und erstellt Ihre Unterlagen.

Außerdem bei JURCALL

Die kompetente Anwaltshotline kostenfrei in jedem Rechtsschutz-Vertrag der NRV

Leistung:

- » JURCALL vermittelt umfangreiche Rechtsberatung durch erfahrene und unabhängige Anwälte per Telefon.
- » Von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr unter +49 621 490 977 20
- » Juristische Beratung über alle Rechtsgebiete, auch in nicht versicherten Bereichen.
- » JURCALL hilft so oft wie eine juristische Auskunft benötigt wird.
- » zählt nicht als Rechtsschutz-Schaden – der Vertrag bleibt schadenfrei

Kosten:

- » Die Kosten für die juristische Beratung per Telefon übernimmt die NRV für Sie. Nutzen Sie unseren kostenfreien Service.

FAQ JURCALL

Vorsorge-Dienstleistungen

Wie kann ich die Dienstleistung in Anspruch nehmen?

- » Wenn Sie als Privatkunde den XXL-Baustein zu den §§ 25, 26, 30 abgeschlossen haben.

Ich habe einen älteren den aktuell geltenden NRV-Tarif, welche Vorsorge-Dienstleistungen kann ich nutzen?

- » Wenn Sie bereits den XXL-Baustein enthalten haben, dann können Sie als Privatkunde die Dienstleistung Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht nutzen. Für die Nutzung aller weiteren Dienstleistungen muss Ihr Rechtsschutzversicherungsvertrag mindestens den Tarif NRV 2022 Plus als Grundlage haben. Ist dies nicht der Fall, so aktualisieren Sie bitte Ihren Vertrag. Sprechen Sie Ihren Versicherungsberater an. Er kann über den Vertriebs- und Kundenservice der NRV alles in die Wege leiten.
- » Haben Sie jeweils keinen XXL-Baustein in Ihrem Vertrag enthalten, schließen Sie den XXL-Baustein in Ihren Vertrag ein. Ihren Vertrag aktualisieren wir auf den neuesten Stand.

Wenn ich nicht auf den aktuell geltenden NRV-Tarif umstelle, welche Dienstleistungen kann ich dann nutzen?

- » Die im Altvertrag beim XXL-Baustein angebotene Dienstleistung Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht, jedoch nicht die weiteren Dienstleistungen.

Warum gilt nicht die Leistungs-Update-Garantie?

- » Die Leistungs-Update-Garantie gilt unter bestimmten Voraussetzungen, die hier nicht zugrunde liegen. Weiterhin gilt die Leistungs-Update-Garantie für alle Versicherungsleistungen. Es handelt sich jedoch um kostenfreie Dienstleistungen, die von der Leistungs-Update-Garantie nicht umfasst sind.

Wie kann ich meinen Vertrag umstellen?

- » Sprechen Sie Ihren Versicherungsberater an. Er kann über den Vertriebs- und Kundenservice der NRV alles in die Wege leiten.

Ich habe schon einmal die Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht im alten Vertrag genutzt. Kann ich bei Umstellung entsprechende Dienstleistungen nochmal nutzen?

- » Die neuen Dienstleistungspakete sowie der Aktualisierungsservice sind nach der Vertragsaktualisierung selbstverständlich erhältlich.
- » Eine erneute Erstellung einer Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht ist jedoch nicht möglich.

Sind die JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen in All-in Dynamik enthalten?

- » Bitte nehmen Sie mit JURCALL Kontakt auf!

Kann ich die JURCALL Anwaltshotline im Neuvertrag weiterhin nutzen?

- » Ja, die JURCALL-Anwaltshotline kann auch im Neuvertrag genutzt werden.

Wie kann ich die JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen in Anspruch nehmen?

- » Unsere JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen können über die JURCALL-Telefonnummer **+49 621 490 977 20** abgerufen werden. Hier werden Sie mit den spezialisierten Anwälten verbunden oder wir vereinbaren für Sie direkt einen telefonischen Beratungstermin.

Zählt die Nutzung der JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen als Schaden?

- » Der Vertrag bleibt schadenfrei. Es handelt sich um eine kostenfreie Dienstleistung, die keinen Einfluss auf Ihre Schadendaten im Vertrag hat.

Besteht für die Dienstleistungspakete eine Wartezeit?

- » Nein, da es sich um kostenfreie Dienstleistungen über JURCALL handelt, können Sie diese direkt in Anspruch nehmen. Genauso wie unsere telefonische Rechtsberatung.

Wo kann ich etwas zu den JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen nachlesen? In meinen Versicherungsunterlagen finde ich nichts.

- » jurcall.de/services/patientenverfuegung-vorsorgevollmacht/xxl-baustein/
- » In den Versicherungsunterlagen sind die versicherten Rechtsschutzleistungen aufgeführt. Die Dienstleistungen sind eine zusätzliche Serviceleistung über JURCALL. Zu JURCALL erhalten Sie eine entsprechende Servicekarte mit der Police.

Werde ich von Rechtsanwälten beraten?

- » Ja, sie werden von spezialisierten Rechtsanwälten beraten.

Wird beim Reputationscheck geprüft, ob ich im Netz irgendwo auftauche?

- » Nein, einfache Einträge ohne rufschädigende Folgen sind nicht von der Dienstleistung umfasst, es sei denn dass der Eintrag allein schon eine Rufschädigung darstellt.
- » Unser Dienstleister ist darauf spezialisiert, negative Einträge im Internet beseitigen zu lassen.

Kann ich meine Patientenverfügung ohne Mehrkosten im Nachhinein ändern?

- » Ja, wir bieten auch einen kostenfreien Aktualisierungsservice innerhalb der ersten zwei Jahre nach der ersten Erstellung der Unterlagen an. Änderungen danach kosten lediglich 50 Euro, unabhängig vom Umfang der Änderungen.

Sie haben
Fragen?
Wir helfen Ihnen
gerne weiter.



Ihr Vermittler:



Broschüre Vorsorge Privat Stand 02/2024

**Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft
Aktiengesellschaft**

Augustaanlage 25 // 68165 Mannheim

Telefon +49 621 420 40

info@nrv-rechtsschutz.de // www.nrv-rechtsschutz.de